



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

489/2001

Fachbereich Zentraler Service

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2001
Rat	17.12.2001

TOP

**Erweiterung des Geoinformationssystems (GIS) und Einrichtung eines Geo-Datenservers für das Intranet/Internet
hier: Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GONW**

Beschlussvorschlag

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW

'Für die Erweiterung des Geoinformationssystems und die Einrichtung eines Geodatenservers für das Intranet/Internet werden bei der Haushaltsstelle 1.061.9351/7 - Anschaffung von Software - 220.000 DM überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei nachfolgenden Haushaltsstellen:

1.700.9562.6 - Alpenstraße - Regenwassersammler	75.000 DM
1.630.9582.3 - Neubaugebiet Papenbusch - Baustraßen einschließlich Lärmschutzmauer sowie Rad- und Fußwegen	50.000 DM
1.700.9527.8 - Anschluss von Lohe an die Zentralkläranlage	25.000 DM
5.000.6520/6 - Post- und Fernmeldegebühren	<u>70.000 DM</u>
Summe:	220.000 DM'

Beschluss des Rates:

'Der Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW vom 10. Dezember 2001 wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt.'

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss- Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	--	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	369.000,00 DM	Eigenanteil	369.000,00 DM
Haushaltsstelle	1.061.9351/7 - Anschaffung von Software		
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben	220.000,00 DM		Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst. 1.700.9562.6	75.000,00 DM		
Hhst. 1.630.9582.3	50.000,00 DM		
Hhst. 1.700.9527.8	25.000,00 DM		
Hhst. 5.000.6520.6	70.000,00 DM		
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Für die Verwaltung ihrer raumbezogenen Daten setzt die Stadtverwaltung Lippstadt in den technischen Ämtern seit Mitte 1997 das geografische Informationssystem 'SMALLWORLD GIS' ein. Mit diesem Geoinformationssystem - kurz GIS genannt - verfügt die Verwaltung über die Möglichkeit, Sach- und Geometriedaten in ihren komplexen, logisch-inhaltlichen und räumlichen Zusammenhängen nicht nur zu erfassen und zu verwalten, sondern auch über räumliche Analysemöglichkeiten neue Informationen zu generieren. Heute stehen innerhalb des GIS Informationen in nachstehend aufgeführten 'Fachschaalen' bereit:

Stadtgrundkarte	Bebauungsplan	Kanalkataster
Katasterkarte	Flächennutzungsplan	Kleinräumige Gebietsgliederung
Rasterdaten	Infrastrukturkataster	demnächst auch: Straßenkataster.
(u.a. Luftbilder)	(= Grünflächenkataster)	

Nachdem das Stadium der Erfassungsarbeiten in weiten Teilen als abgeschlossen betrachtet werden kann, stehen die komplexen Daten zur laufenden Anwendung übergreifend den Ämtern zur Verfügung. Die Nutzung der Daten und damit der Anwendung SMALLWORLD GIS setzt allerdings je Arbeitsplatz den Erwerb einer

Lizenz voraus. Bisher verfügt die Verwaltung lediglich über sieben Fortführungslizenzen und sechs reine Auskunftslicenzen. Trotz eines alternierenden Einsatzes der Lizenzen an einer Vielzahl von Arbeitsplätzen, führt die geringe Zahl der vorhandenen Lizenzen in Relationen zu den eingesetzten Fachschalen und tangierten Arbeitsplätzen permanent zu Ausfallzeiten, die nicht mehr zu akzeptieren sind. Eine deutliche Aufstockung der vorhandenen Lizenzen ist erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist ein weiterer Aspekt zu betrachten. Internet, E-Government oder auch Virtuelles Rathaus gewinnen gerade im kommunalen GIS-Umfeld eine immer größere Bedeutung. Die Stadt Lippstadt hat im Hinblick auf die hohe Verfügbarkeit digitaler Daten dabei gute Voraussetzungen. Mit dem Einsatz der Internettechnologie besteht die Möglichkeit, raumbezogene Daten an jeden internetfähigen PC zu senden, um so komplexe, raumbezogene Technologien innerhalb der Verwaltung und - optional - auch über das Internet interessierten Benutzergruppen (z. B. Architekten und Notaren) oder auch der Wirtschaft und nicht zuletzt den Bürgern zugänglich zu machen. Die Bereitstellung geografischer Daten in digitaler Form an die städt. Tochtergesellschaften erfolgt zum Teil bereits. Gespräche zu erweiterten Angeboten werden zur Zeit geführt. Mit Integration einer Bezahlungsfunktion für Externe ist zumindest mittelfristig eine anteilige Refinanzierung des dazu erforderlichen SMALLWORLD Internet Application Servers zu erwarten.

Die Verwaltung bezieht über die KDVZ Hellweg-Sauerland ihre GIS-Lizenzen. Hintergrund sind einerseits der KDVZ eingeräumte Sonderkonditionen, aber auch mit dem Produkt verbundene Dienstleistungen der KDVZ, die die Stadt Lippstadt in diesem technischen Bereich abnimmt. Angesichts der erforderlichen stattlichen Zahl von zusätzlichen Lizenzen hat der Fachbereich Zentraler Service Preisverhandlungen mit der KDVZ und der Firma GE SMALLWORLD geführt. Als Ergebnis konnte ein zusätzlicher zweistelliger Rabatt bei Abnahme eines Gesamtpakets, bestehend aus Lizenzen in Kombination mit dem SMALLWORLD Internet Application Server bei Bestellung bis zum 20. 12. 2001 erreicht werden.

Die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Anschaffung von Software reichen für die Umsetzung dieser geplanten Maßnahme nicht aus. Die Verwaltung schlägt vor, im Wege einer überplanmäßigen Bereitstellung den Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 1.061.9351/7 - Anschaffung von Software um 220.000 DM von derzeit 200.000 DM auf dann 420.000 DM aufzustocken. Als Deckungsvorschläge werden Einsparungen bei nachfolgenden Haushaltsstellen benannt:

1.700.9562.6 - Alpenstraße - Regenwassersammler	75.000 DM
1.630.9582.3 - Neubaugebiet Papenbusch - Baustraßen einschließlich Lärmschutzmauer sowie Rad- und Fußwegen	50.000 DM
1.700.9527.8 - Anschluss von Lohe an die Zentralkläranlage	25.000 DM
5.000.6520/6 - Post- und Fernmeldegebühren	<u>70.000 DM</u>
Summe:	220.000 DM

Bei den genannten Tiefbaumaßnahmen handelt es sich um bereits abgeschlossene Projekte.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der geplanten Maßnahme ist eine Vergabeentscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen. Mit Blick auf die Zuschlagsfrist 20.12.2001 ist über die Vergabe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2001 zu entscheiden. Dies bedingt im Falle der Vergabe eine Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses in gleicher Sitzung.